**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/396**

**17. Wahlperiode** 06. 01. 2010

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 17/333 –**

## Straßenschäden und Sanierungsmaßnahmen an der Bundesstraße 6n in Sachsen-Anhalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Die so genannte Nordharzautobahn B 6n wurde in den 90er-Jahren als leistungsfähige Ost-West-Verbindung gebaut. Durchschnittlich 20 000 Fahrzeuge werden täglich auf dieser Straße gezählt. Seit wenigen Jahren jedoch werden erhebliche Schäden an diesem Straßenzug festgestellt, so dass bereits jetzt umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

1. Welche Schäden sind der Bundesregierung an der B 6n bekannt, und worauf führt die Bundesregierung diese zurück?

Zuständig für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen sind gemäß den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes die Länder im Auftrag des Bundes. Seitens des Landes Sachsen-Anhalt sind der Bundesregierung bisher keine Schäden an der B 6n mitgeteilt worden.

2. Welche Baumängel sind der Bundesregierung an der B 6n bekannt, und worauf führt die Bundesregierung diese zurück?

Nach Aussage des Landes Sachsen-Anhalt treten in Teilabschnitten der B 6n Verschleißerscheinungen auf, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aus Kostengründen bereits im Frühstadium beseitigt werden. Betroffen sind ein Abschnitt zwischen der Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und Wernigerode sowie ein Abschnitt im Bereich der Nordumfahrung Aschersleben.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 4. Januar 2010 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Sanierungskosten für die betroffenen Straßenabschnitte ein?

Nach Auskunft des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich die Kosten auf ca. 4 Mio. Euro.

4. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von der Zerstörung des Fahrbahnbelags?

Im Rahmen der Auftragsverwaltung erhält die Bundesregierung Kenntnis konkreter Baumaßnahmen erst durch die Einzelveranschlagung im Bundeshaushalt, in den Projekte in einer Größenordnung von über 5 Mio. Euro aufgenommen werden.

5. Welche Bundesfernstraßen sind in welchen Streckenabschnitten von den gleichen Schäden betroffen?

Wie in der Antwort zu Frage 4 erläutert, werden kleinere Erhaltungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht mitgeteilt.

6. Wie erklärt sich, dass im niedersächsischen Abschnitt der B 6n (Landesgrenze–Dreieck Vienenburg) keine vergleichbaren Schäden erkennbar sind?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Sieht sich die Bundesregierung ausreichend durch die Landesregierung informiert?

Ja

8. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung veranlasst, um die betroffenen Straßenabschnitte zu sanieren?

Nach Auskunft des zuständigen Landes Sachsen-Anhalt werden die erforderlichen Baumaßnahmen nach den „Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen (RPE-Stra 01)“ zielgerichtet umgesetzt.

9. Wer trägt die Kosten für die Sanierung der Schäden (aufgeschlüsselt nach betroffenen Straßenabschnitten)?

Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sind die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen an Straßen grundsätzlich vom Träger der Straßenbaulast, im konkreten Fall dem Bund, zu tragen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333